

DLR: Westerwald - Osteifel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Ulmen- Vorpachten  
31290

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	
1	Folgende vorhandene Wirtschaftswege werden lediglich katasterlich ausgewiesen Anlagen: 101, 102, 146 und 156.
2	Entsprechend § 39 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.
3	Fortfallende unbefestigte Graswege sind in der Karte zum Plan rot oder schwarz gekreuzt. Sie werden den Zuteilungsempfängern bzw. den Bewirtschaftern zugeteilt und von ihnen zukünftig landwirtschaftlich genutzt. Insofern wird die Beseitigung der Wege von der Flurbereinigung veranlasst.
4	Soweit bei den aufgeföhrten Maßnahmen und Anlagen nichts anders oder näher bestimmt ist, werden Neu- oder Ausbaumaßnahmen so durchgeführt, dass nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatschG geschützte Biotope nicht beeinträchtigt werden.

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Sonderzeichnungen	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	5	6
2.1	1	Verbesserung der Zufahrt zur K1 einschließlich Kehrenaufweitung	RZ-V 74.1	Ausbauänge 20 m	TG	TG
2.2	2	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.3	3	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.4	4	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.5	5	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.6	6	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.7	7	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.8	11	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.9	12	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG
2.10	13	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	103	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Oberflächenbefestigung Basaltsplit 0/5 mm / Nutzung als Fußweg Wegebreite = 1,50 m; Bauzeit vom 01.11. bis 28.02. Bauzeit vom 01.08. bis 31.03.	TG
3.2	111	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1		TG
3.3	112	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG
3.4	113	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG
3.5	121	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG
3.6	122	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Im Bereich von bedeutsamen erhaltungswürdigen Hecken- und Baumbeständen sowie im Bereich geschützter Grünlandflächen (§ 30 BNatSchG und § 15 LNatschG) Wegebreite inkl. Bankett = 3 m	TG
3.7	123	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatschG)	TG
3.8	124	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit 01.08. bis 31.03.	TG
3.9	125	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbaubreite inkl. Bankett im südlichen Bereich der angrenzenden geschützten Grünlandfläche (§ 15 LNatschG) = 3,5 m; anfallende Aushubmassen nicht auf angrenzende 15-er Flächen aufbringen	TG
3.10	131	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.11	132	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminösen Weges	RZ-W 16.4.1	Innenrandverbreiterung sowie Kehrenaufweitung für Anschluss an Bestandsweg herstellen	TG
3.12	133	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.13	134	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 30 BNatSchG und § 15 LNatschG); Wegebreite 3,5 m	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Sonderzeichnungen	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	RZ-W 1.1.1	5	6
3.14	135	Neubau eines Erdweges		RZ-W 3.4.1	-	TG
3.15	136	Neubau eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegennetz herstellen	TG
3.16	137	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	-	TG
3.17	141	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	-	TG
3.18	142	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	-	TG
3.19	143	Neubau eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegennetz herstellen, Erhalt angrenzender Hecken- und Waldrandbestände	TG
3.20	144	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	Im Bereich von bedeutsamen erhaltungswürdigen Hecken- und Baumbeständen Wegebreite inkl. Bankett = 3 m	TG
3.21	145	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08 bis 31.03.	TG
3.22	151	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	-	TG
3.23	152	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG)	TG
3.24	153	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	Ausbau in bestehender vermindelter Trassenbreite / Wanderwegerührung	TG
3.25	154	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges		Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG
3.26	155	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08 bis 31.03.	TG
3.27	157	Neubau eines Schotterweges		RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegennetz herstellen	TG
3.28	161	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	-	TG
3.29	162	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	-	TG
3.30	163	Neubau eines Erdweges		RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08 bis 31.03.	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.31	164	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Sonderzeichnungen	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	5	6
4.1	401	Renaturierung eines Quellbaches	RZ-G 2.1.1	-	-	TG
4.2	403	Renaturierung eines Quellbaches	RZ-G 2.1.1	Renaturierung eines Quellbaches durch Rückbau der Sohlbefestigung aus Betonhalbschalen; Bauzeiten vom 01.03. bis 30.04. und vom 01.09. bis 31.10.	TG	TG
4.3	501	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstückchen sowie Sicherung Rohrauslauf vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	TG
4.4	502	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Asphalt als Zulage zu Anlage 132	TG	TG
4.5	503	Neuanlage eines Plattendurchlasses	RZ-GD 2.1.2	Länge 4 m / Breite 6 m	TG	TG
4.6	504	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstückchen sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	TG
4.7	505	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstückchen sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	TG
4.8	506	Neuanlage eines Plattendurchlasses	RZ-GD 2.1.2	Ausführungsdetail gemäß Anlage; Absturzsicherung im Bedarf sfall herausnehmbar, Gewässersohle age- und hohenmäßig regulieren mit Geschiebematerial und Wasserbausteinen stabilisieren, Herstellung eines Prallufers mit großformatigen Wasserbausteinen; Sortieren der Abbruchbaustoffe Beton und Stahl zur ordnungsgemäß Entorgung	TG	TG
4.9	511	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	TG
4.10	512	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	TG
4.11	513	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Sonderzeichnungen	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6	
4.12	514	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	
4.13	515	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	
4.14	521	Verbesserung der Gewässersohle "Endertbach" am vorhandenen Querungsbauwerk	RZ-G 2.2.5	Sohlsicherung mit Wasserbausteinen in ungebundener Bauweise herstellen sowie Höhenregulierung in Längsrichtung	TG	
4.15	522	Verlängerung eines vorh. Rohrdurchlasses DN 300	RZ-GD 1.2.1	Bauzeit vom 15.06. bis 15.02.; Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnsteinen sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	
4.16	524	Sanierung Natursteinmauerpfiler am vorh. Querungsbauwerk / Erneuerung Absturzsicherung	Brückensanierung (Geländer und Stirnwände)	-	-	TG
4.17	525	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 153	-	TG
4.18	601	Beseitigung eines Rohrdurchlasses / ohne RZ	Beseitigung eines Durchlasses	-	-	TG
4.19	602	Beseitigung eines Rohrdurchlasses / ohne RZ	Beseitigung unbefestigter Weg /ohne RZ	Einbau des gewonnenen Materials als Unterbau bei Anlage 136	TG	
4.20	603	Rekultivierung eines vorhandenen Schotterweges	Rekultivierung unbefestigter Weg /ohne RZ	Einbau des gewonnenen Materials als Unterbau bei Anlage 143	TG	
4.21	604	Rekultivierung eines vorhandenen Schotterweges	Rekultivierung unbefestigter Weg /ohne RZ	Hinweisschild gemäß Informations- und Publikationsvorschrift der EU	Hinweisschild ohne RZ	TG
4.22	611	Infotafel zur Flurbereinigung				

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.23	612	Rekultivierung einer mit Bindemittel befestigten Zufahrt	Rückbau einer befestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG
4.24	613	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	-	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Sonderzeichnungen	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6	
5.1	701	punktuelle Bepflanzung	Sträucherpflanzung		Verwendung von Dornensträuchern	TG
5.2	702	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m		TG
5.3	703	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m		TG
5.4	704	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m		TG
5.5	705	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m		TG
5.6	706	Entwicklung extensiven Grünlandes	Beseitigung standortfremder Gehölze	Bauzeiten vom 01.03. bis 30.04. und vom 01.09. bis 31.10.		TG
5.7	711	Entwicklung extensiven Grünlandes	Umwandlung Acker in Grünland	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle		TG
5.8	712	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m		TG
5.9	713	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m		TG
5.10	714	Entwicklung extensiven Grünlandes	Beseitigung standortfremder Gehölze	-		TG
5.11	715	Entwicklung extensiven Grünlandes	Beseitigung standortfremder Gehölze	-		TG
5.12	721	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	-		TG
5.13	731	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uffrandstreifen	-		Verbandsgemeinde Ullmen

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Sonderzeichnungen	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	5	6
5.14	732	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	-	Verbandsgemeinde Ulmen
5.15	733	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	-	Verbandsgemeinde Ulmen
5.16	734	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	-	Verbandsgemeinde Ulmen
5.17	735	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	-	Verbandsgemeinde Ulmen
5.18	1001	konventionelles Grünland	-	-	-	TG
5.19	1002	konventionelles Grünland	-	-	-	TG
5.20	1003	konventionelles Grünland	-	-	-	TG
5.21	1004	konventionelles Grünland	-	-	-	TG

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6

- keine Festsetzungen -